

Ausgewählte Grundsätze der Raumordnung des Kapitels 4.5.1 des Entwurfs der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“
des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021

Zeichenerklärung

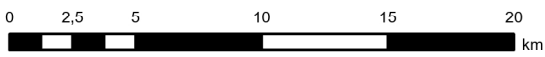
Ausgewählte Grundsätze der Raumordnung des Kapitels 4.5.1 *	Kapitel
Gebiets- und Artenschutz	4.5.1.3
 Schläfgewässer von Kranichen und Umgebungsbereiche	4.5.1.3 13 G
 Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten	4.5.1.3 14 G
 Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	4.5.1.3 15 G
 Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	4.5.1.3 16 G
 Schützenswerte Geotope	4.5.1.3 6 G
Kultur und sonstige Sachgüter	
 Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	4.5.1.5 3 G

Grenzen	
 Staatsgrenze	
 Landesgrenze	
 Grenze der 12 Seemeilen-Zone (Küstenmeer), zugleich Staatsgrenze	
 Staatsgrenze, rechtlich nicht festgelegt	
 Landesgrenze, rechtlich nicht festgelegt (Verlauf nach Auffassung Schleswig-Holsteins)	

Die Karte ist nicht Bestandteil des Entwurfs der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein und besitzt rein informellen Charakter.

* In der Karte werden diejenigen Grundsätze des Kapitels 4.5.1 festgelegt, die nicht auf andere Weise ermittelt werden können.

Maßstab 1 : 300.000
Referenzsystem ETRS 1989 UTM Zone 32N (EPSG 25832)



- Landesplanungsbehörde -